

Niederschrift
zur siebzehnten Sitzung
der Gemeindevertretung
am 26.11.2018



anwesend waren:

von der Gemeindevertretung

SPD-Fraktion

Klaus Becker
Thilo Benner
Carola Braun
Sarah Goos
Christian Gröf
Michael Mülln
~~Hartmut Nickel~~
Klaus-Peter Schäfer ab 19:11 Uhr
Volker Schmidt
~~Benjamin Thielmann~~
Hubert Zöller

GRÜNEN-Fraktion

Roland Montag
Volker Stahl

CDU-Fraktion

Bärbel Decker
Marco-Oliver Dittmar
Markus Löffler
Nicole Petersen
Jürgen Seel
Florian Welsch

FDP-Fraktion

Anna-Lena Benner-Berns
Wolfgang Berns

FWG-Fraktion

Dr. Stephan Kade ab 19:21 Uhr

vom Gemeindevorstand

Markus Deusing
Helmut Goos
Cornelia Garotti
Eckhard Hahnenstein
~~Dieter Jakob~~
Horst-Walter Paul
Philipp Paul
Udo Riedel
Udo Schäfer
~~Benjamin Weyerich~~

von der Verwaltung

Heike Brockhaus (Schriftführer)
Carina Schmitz
Andreas Rummel
Martin Vorländer

Tagesordnung:

- A 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
A 2 Bericht des Gemeindevorstandes

- B 1 Beratung und Beschlussfassung
Festsetzen des Wahl- und Stichwahltermins für die Bürgermeisterwahl 2019
B 2 Beratung und Beschlussfassung
Antrag der FDP-Fraktion
Antrag zur Haushaltsberatung 2019 – Entwurf Teilergebnis- und Finanzhaushalt 53301 Wasserversorgung
B 3 Beratung und Beschlussfassung
Anpassung der Wassergebühren
B 4 Beratung und Beschlussfassung
Antrag der FDP-Fraktion
Antrag zur Haushaltsberatung 2019 – Entwurf Haushaltssatzung § 5.2
B 5 Beratung und Beschlussfassung
Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer; Neufassung der Hebesatzsatzung

- B 6 Beratung und Beschlussfassung
Der Haushalt 2019
- a) Investitionsprogramm
 - b) Stellenplan
 - c) Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- B 7 Anfragen und Mitteilungen

TOP Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

A 1 Der Vorsitzende, Klaus Becker, eröffnet um 19:04 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes, die Vertreterin der heimischen Presse, die Schriftführerin, die Mitarbeiter der Verwaltung und die interessierten Zuhörer.

Er stellt fest, dass

- a) die Gemeindevertretung mit 18 (ab 19:11 Uhr mit 19, ab 19:21 Uhr mit 20) anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist,
- b) die Einladung zur Sitzung ordnungs- und fristgemäß erfolgte,
- c) Einsprüche gegen die Niederschrift der letzten Sitzung nicht erhoben wurden.

Er fragt außerdem nach Widersprüchen gegen die Tagesordnung. Es gibt keine. Der Vorsitzende berichtet, dass der Kollege Lothar Dittmar vor einigen Tagen verstorben sei und bittet um eine Schweigeminute.

TOP Bericht des Gemeindevorstands

A 2 Der Bericht des Gemeindevorstandes ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Martin Vorländer berichtet über die aktuelle Wasserknappheit im Tiefbrunnen Bellersdorf und die geplanten Maßnahmen, um die Trinkwasserversorgung in Bellersdorf aufrecht zu erhalten.

TOP Beratung und Beschlussfassung

B 1 Festsetzen des Wahl- und Stichwahltermins für die Bürgermeisterwahl 2019

In der Sitzung am 05.11.2018 wurde sich bereits darauf verständigt, die Bürgermeisterwahl zeitgleich mit der Europawahl stattfinden zu lassen, um Synergieeffekte zu erzielen. Die wahlrechtlichen Vorgaben schreiben zwingend vor, einen evtl. notwendig werdenden Stichwahltermin ebenfalls bereits im Vorfeld festzulegen. Die Verwaltung schlägt daher folgende Wahltermine vor und bittet um Zustimmung:

Hauptwahltermin: 26.05.2019

Stichwahltermin: 16.06.2019

Die Gemeindevertretung stimmt mit 20 Ja-Stimmen (einstimmig) zu.

TOP Beratung und Beschlussfassung

B 2 Antrag der FDP-Fraktion

Antrag zur Haushaltsberatung 2019 – Entwurf Teilergebnis- und Finanzhaushalt 53301 Wasserversorgung

Der Antrag der FDP-Fraktion war der Einladung beigelegt. Die Beschlusstexte lauteten:

Antrag: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mittenaar möge beschließen:

- a) Der Gemeindevorstand erstellt für die Sanierung der überalterten Trinkwasserversorgung in unserer Gemeinde einen Sanierungsplan. Der Plan soll die dringlichsten Sanierungsprojekte unter Darstellung der voraussichtlichen Kosten und unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsaspekten für die nächsten fünf Jahren aufzeigen. Die Sanierungsplanung soll insgesamt auf ca. eine Dekade angelegt sein.
- b) Für den Teilergebnishaushalt „Wasserversorgung“ Produkt 53301 wird für die Produktnummer 15 / Kontengruppen 60, 61, 67-69 ein Sperrvermerk über 50% der Kosten der dort aufgeführten Produkte gesetzt. Die im Investitionsplan unter 53301 / Konto 0770.0000 aufgeführten Maßnahmen sollen keinem Sperrvermerk unterliegen. Der Sperrvermerk kann nach Vorlage eines Sanierungsplans vom Haupt- und Finanzausschuss aufgehoben werden.
- c) Die im Haushaltsentwurf „Wasserversorgung“ unter Produktnummer 32 / Konto 96200000 eingesetzten „Kosten aus kalkulatorischen Zinsen“ in Höhe von € 122.100 werden um € 45.000 gekürzt. Der Kürzungsbetrag soll in eine Neukalkulation auf Basis der geplanten € 3,31 einfließen und den reinen Trinkwasserabgabepreis entsprechend ermäßigen. Die weiteren Preisbestandteile der Trinkwasserrechnung wie Zählergebühr usw. bleiben gemäß Haushaltsansatz unverändert.
- d) Die von den Änderungen berührten Positionen im Teilfinanzhaushalt 53301 sowie die Liquiditätsplanung werden entsprechend angepasst.

Der Antrag wurde den Ausschüssen bereits vorab zur Kenntnis weitergeleitet und in der gemeinsamen Ausschusssitzung am 19.11.2018 thematisiert.

Wolfgang Berns bittet, den Punkt b) zu streichen und begründet dies. Alle anderen Punkte sollen bestehen bleiben.

Nicole Petersen beantragt, über die verbleibenden Punkte des Antrags jeweils separat abzustimmen und begründet dies.

Hubert Zöller beantragt, mit einer Abstimmung über den gesamten Antrag abzustimmen.

Nicole Petersen zieht den zuvor gestellten Antrag auf einzelne Abstimmungen zurück.

7 Gemeindevertreter stimmen dem Antrag zu, 13 Gemeindevertreter stimmen dagegen. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

TOP Beratung und Beschlussfassung
B 3 Anpassung der Wassergebühren

Aufgrund der zahlreichen Instandhaltungsmaßnahmen im Ortsnetz in den Jahren 2017 und 2018 kommt es zu einer Unterdeckung des Gebührenhaushalts Wasserversorgung. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Benutzungsgebühren pro m³ von 2,77 € netto (2,96 € brutto) auf 3,09 € netto (3,31 €) brutto und die Ablesegebühr von 5,00 € auf 6,00 € anzupassen.

Die Verwaltung hat daher den Ausschüssen vorgeschlagen, der Gemeindevertretung zu empfehlen, die Wasserversorgungssatzung durch Artikelsatzung wie folgt zu ändern:

***Artikelsatzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung
vom 26.11.2018***

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mittenaar hat am 26.11.2018 folgende Änderungen beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Wasserversorgungssatzung

(in der Fassung vom 01.03.2010, zuletzt geändert am 08.12.2014)

Die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Mittenaar wird wie folgt geändert:

§ 24 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasser 3,09 € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.“

§ 26 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Für das Ablesen des Zählers erhebt die Gemeinde eine Verwaltungsgebühr von 6,00 €.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Mittenaar, 27.11.2018

*Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Mittenaar*

*Markus Deusing
Bürgermeister*

Der Vorsitzende des HaFi, Hubert Zöller, berichtet, dass die Ausschüsse in der gemeinsamen Sitzung am 19.11.2018 darüber beraten haben und mehrheitlich empfehlen, der vorgeschlagenen Änderung zur Wasserversorgungssatzung zuzustimmen.

Die Gemeindevertretung stimmt der oben dargestellten Artikelsatzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung mehrheitlich (13 Ja-Stimmen) zu. Es gibt 2 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen.

TOP Beratung und Beschlussfassung

B 4 Antrag der FDP-Fraktion

Antrag zur Haushaltsberatung 2019 – Entwurf Haushaltssatzung § 5.2

Der Antrag der FDP-Fraktion war der Einladung beigelegt. Der Beschlusstext lautete:

Antrag: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mittenaar möge beschließen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mittenaar beschließt für das Haushaltsjahr 2019 eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 357%.

Der Teilergebnishaushalt 61101 ist unter Produktnummer 6 / Kontengruppe 55 / 55520000 ebenso anzupassen wie der Finanzhaushalt Produktnummer 4 / Konto 814.

Anna-Lena Benner-Berns beantragt, den Beschlusstext hinsichtlich des Gewerbesteuerhebesatzes von 357 % auf 360 % zu ändern und begründet dies. Sie bittet den Vorsitzenden, das Gremium zu fragen, ob eine Sitzungsunterbrechung gewünscht wird.

Nach der Wortmeldung von Bärbel Decker räumt der Vorsitzende eine 5-minütige Sitzungsunterbrechung ein.

Anschließend melden sich Hubert Zöller, Jürgen Seel, Volker Stahl, Bgm. Markus Deusing, Anna-Lena Benner-Berns und Stephan Kade zu Wort und erläutern jeweils ihren Standpunkt.

7 Gemeindevertreter stimmen dem Antrag zu, 12 Gemeindevertreter stimmen dagegen. Es gibt eine Enthaltung. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

TOP Beratung und Beschlussfassung

B 5 Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer; Neufassung der Hebesatzsatzung

Die derzeitigen Regelungen zum Kommunalen Finanzausgleich KFA in Hessen (Stichwort: Nivellierungshebesatz) und die daraus entstehenden Umlageverpflichtungen führen dazu, dass bei dem aktuellen Hebesatz zur Gewerbesteuer der Gemeinde Mittenaar in Höhe von 340% nur ein geringer Teil bei der Gemeinde verbleibt. Die Verwaltung hält es daher für notwendig, den Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 380% zu erhöhen.

Die Verwaltung hat deshalb den Ausschüssen vorgeschlagen, der Gemeindevertretung zu empfehlen, die Hebesatzsatzung wie folgt neu zu fassen:

Hebesatzsatzung

Auf Grund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 2074), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mittenaar in der Sitzung am 26.11.2018 folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer werden ab dem Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. *Grundsteuer*
 - a) *für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 365 v. H.*
 - b) *für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.*
2. *Gewerbesteuer auf 380 v. H.*

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft. Die bisherige Hebesatzsatzung vom 09.12.2014 tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Mittenaar, den 27.11.2018

*Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Mittenaar*

*Markus Deusing
Bürgermeister*

Der Vorsitzende des HaFi, Hubert Zöller, berichtet, dass die Ausschüsse in der gemeinsamen Sitzung am 19.11.2018 eingehend über die Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes beraten haben und mehrheitlich empfehlen, der Änderung der Hebesatzsatzung zuzustimmen.

Die Gemeindevertretung stimmt der oben dargestellten Hebesatzsatzung mehrheitlich (13 Ja-Stimmen) zu. Es gibt 7 Gegenstimmen.

TOP Beratung und Beschlussfassung

B 6 Der Haushalt 2019

- a) Investitionsprogramm
- b) Stellenplan
- c) Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses (HaFi), Hubert Zöller, berichtet, dass die Ausschüsse in ihrer gemeinsamen Sitzung am 19.11.2018 ausführlich über den Haushalt 2019 beraten haben. Sie empfehlen einstimmig die Zustimmung zum Investitionsprogramm und zum Stellenplan. Zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan mit seinen Anlagen wurde mehrheitlich die Zustimmung empfohlen.

Zu diesem TOP meldet sich Wolfgang Berns zu Wort.

Über den Haushalt und seine Bestandteile wird wie folgt abgestimmt:

	Ja	Nein	Enthaltung
Investitionsprogramm 2019	20	0	0
Stellenplan 2019	20	0	0
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 mit Anlagen	13	7	0

TOP Anfragen und Mitteilungen

B 7 Es gibt keine.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:31 Uhr.

Klaus Becker
Vorsitzender

Heike Brockhaus
Schriftführerin